

Nummer 25

15. August 2013

Jahrgang 40

Amtliche Bekanntmachungen

Korrektur der Bekanntmachung der Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Duisburg

Die erste Zeile der Bekanntmachung der Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Duisburg im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 23/2013 vom 30.07.2013 (S. 193 - 194) war fehlerhaft.

Der richtige Text lautet:

„Bekanntmachung der Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Duisburg vom 12.07.2013“

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Schreiberstraße, Hansastrasse, Kardinal-Galen-Straße und Falkstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1190 –Duissern– „Schreiberstraße“** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 01. August 2013

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Mai
Tel.-Nr.: 0203/283-7477

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Montag, 2. September 2013, 15:30 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandsekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-82 10 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandsekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 7. Juni 2013
2. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg

Nicht öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Wiederbestellung von drei Mitgliedern des Vorstandes der Sparkasse Duisburg (zum Teil vorzeitig)

Duisburg, den 29. Juli 2013

Mettler
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Dr. Langner
Verbandsvorsteher

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 213 bis 248

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Mustafa Özel, zuletzt wohnhaft Aldenrader Str. 54, 47169 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 38927,38928,38929, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Anskohl

Auskunft erteilt:
Frau Anskohl
Tel.-Nr. 0203/283-7759

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Herrn Robert Grabowski, zuletzt wohnhaft in Polen, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 82998, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jakubowski

Auskunft erteilt:
Frau Jakubowski
Tel.-Nr.: 0203/283-5394

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Angelo Talotti, zuletzt wohnhaft Heidestr. 24, 47166 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 60.001, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 106, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Koch

Auskunft erteilt:
Frau Koch
Tel.-Nr.: 0203/283-5629

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Angelo Talotti, zuletzt wohnhaft Heidestr. 24, 47166 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 60.002, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 106, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Koch

Auskunft erteilt:
Frau Koch
Tel.-Nr.: 0203/283-5629

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Antonia Lacatus, zuletzt wohnhaft Atroper Str. 30, 47226 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 083849, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 211, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Tria

Auskunft erteilt:
Frau Tria
Tel.-Nr.: 0203/283-8732

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Herrn Serdar Karatas, zuletzt wohnhaft Emscherstr. 198, 47166 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/91 Ber 82.917, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 102, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 29. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bergmann

Auskunft erteilt:
Frau Bergmann
Tel.-Nr.: 0203/283-5667

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Patryk Jan Dragon, zuletzt wohnhaft Ehinger Str. 63, 47249 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 18405/6 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 26, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 31. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bock

Auskunft erteilt:
Frau Bock
Tel.-Nr.: 0203/283-3112

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Maya Marinova, zuletzt wohnhaft Immendal 45, 47053 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/95 18267, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 26, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. August 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bock

Auskunft erteilt:
Frau Bock
Tel.-Nr.: 0203/283-3112

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Xiaoguo TAN, zuletzt wohnhaft: Klemensstraße 27, bei Haigu Hu, 47059 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 16.07.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Pa 552041, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 221 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Westen

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203-283-3685

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Felicia Ispilante, zuletzt wohnhaft: Schillstraße 26, 47119 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.07.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Pa 557574, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Westen

*Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Felicia Ispilante als Erziehungsberechtigte von Elena Ispilante, zuletzt wohnhaft: Schillstraße 26, 47119 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.07.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Pa 557575, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Westen

*Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Felicia Ispilante als Erziehungsberechtigte von Craciun Christian Ispilante, zuletzt wohnhaft: Schillstraße 26, 47119 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.07.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Pa 557576, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Westen

*Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Felicia Ispilante als Erziehungsberechtigte von Vasile Ispilante, zuletzt wohnhaft: Schillstraße 26, 47119 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.07.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Pa 557577, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Westen

Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Piotr Bralczyk, zuletzt wohnhaft Paul-Esch-Str. 18, 47053 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 27.05.2013, Aktenzeichen 222999017326 SB104, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. August 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Petersen
Tel.-Nr.: 0203/283-4672

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Das Schulsiegel der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wanheim, Am Tollberg 50, 47249 Duisburg wurde in der Zeit vom 24.07.-28.07.2013 entwendet.

Das Siegel trägt das Landeswappen und die Umschrift „Städt. Gem.Grundschule Wanheim, Am Tollberg 50, Duisburg“.

Das Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 02. August 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Sommerfeld

Auskunft erteilt:
Frau Sommerfeld
Tel.-Nr.: 0203/283-3648

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202119511 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200580060 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzu-melden, da andernfalls das Sparkassen-buch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200493058 (alt 100493055) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201737271 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3219133174 (alt 119133171) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3230043402 (alt 130043409) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758547362 (alt 28547362) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200448654 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201302308 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201231374 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassen-buches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219136144 (alt 119136141) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches

anzumelden, da andernfalls das Spar-kassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200487439 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassen-buches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzu-melden, da andernfalls das Sparkassen-buch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3254061801 (alt 154061808) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Spar-kassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3207166848 (alt 107166845), 3207167812 (alt 107167819), 4221108451 (alt 121108450) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher

anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 24. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201871310 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201786567 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200778433 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3225046436 (alt 125046433) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 31. Juli 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

**Jahresabschluss zum 31.12.2012
der Wirtschaftsbetriebe Duisburg –
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.05.2013 versehenen Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 08.07.2013 wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.692.988,75 Euro ist in Höhe von 2.000.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten. Der Restbetrag ist in Höhe von 6.692.988,75 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSETL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 10.05.2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 10. Mai 2013

PKF FASSETT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich Lickfett
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 05. August 2013

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann
Vorstand

Bilanz zum

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	720.337,23			836.277,59
2. Geleistete Anzahlungen	<u>231.307,36</u>			<u>0,00</u>
		951.644,59		<u>836.277,59</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	111.107.650,18			112.032.325,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.448.172,63			41.790.509,43
3. Entwässerungsanlagen	483.638.983,51			479.690.050,39
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.362.822,05			35.394.702,93
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.597.533,85</u>			<u>13.146.609,27</u>
		676.155.162,22		<u>682.054.197,78</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.867,11			406.867,11
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.000,00			0,00
3. Beteiligungen	55.210.139,00			55.210.139,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.183.190,26			2.226.757,61
5. Sonstige Ausleihungen	<u>169.504,64</u>			<u>1.039.432,29</u>
		<u>58.037.701,01</u>		<u>58.883.196,01</u>
			735.144.507,82	<u>741.773.671,38</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.459.307,79			1.779.721,59
2. in Ausführung befindliche Bauaufträge	20.500,00			11.305,84
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-20.500,00</u>			<u>-11.305,84</u>
		1.459.307,79		<u>1.779.721,59</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.863,36 (Vorjahr EUR 11.977,57)	6.507.993,93			4.639.822,46
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	30.939.187,22			30.990.752,17
3. Geleistete Abschlagszahlungen	<u>-26.203.401,03</u>			<u>-25.875.242,76</u>
	4.735.786,19			<u>5.115.509,41</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.051.123,95 (Vorjahr EUR 3.695.143,33)	7.528.598,75			6.940.835,01
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.470.780,92			9.047.423,18
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.983.997,60</u>			<u>225.152,71</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.112,92 (Vorjahr EUR 5.112,92)		30.227.157,39		<u>25.968.742,77</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>6.150.559,64</u>		<u>7.874.256,80</u>
			37.837.024,82	<u>35.622.721,16</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.469.521,34	1.910.890,91
			<u>774.451.053,98</u>	<u>779.307.283,45</u>

31. Dezember 2012

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	128.000.000,00		128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	66.962.891,36		66.962.891,36
III. Andere Gewinnrücklagen	6.488.267,03		6.488.267,03
IV. Jahresüberschuss	<u>8.692.988,75</u>		<u>8.207.696,97</u>
		210.144.147,14	<u>209.658.855,36</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		79.068.742,76	80.222.218,86
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.809.416,00		9.463.560,00
2. Steuerrückstellungen	772.326,60		2.524.155,41
3. Sonstige Rückstellungen	<u>17.396.273,70</u>		<u>12.601.239,54</u>
		26.978.016,30	24.588.954,95
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 54.688.116,56 (Vorjahr EUR 45.206.849,46)	367.377.543,09		366.553.681,62
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 161.310,00 (Vorjahr EUR 384.314,16)	161.310,00		384.314,16
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.011.098,23 (Vorjahr EUR 7.473.513,06)	7.209.749,38		7.663.183,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.388.853,48 (Vorjahr EUR 23.524.835,36)	55.612.853,48		68.764.835,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.643.444,15 (Vorjahr EUR 3.525.941,50)	4.643.444,15		3.525.941,50
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.207.744,94 (Vorjahr EUR 2.394.400,70)	2.207.744,94		2.394.400,70
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 214.411,32 (Vorjahr EUR 873,29) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.261.769,98 (Vorjahr EUR 7.534.973,20)	<u>20.593.857,98</u>		<u>14.999.287,20</u>
		457.806.503,02	<u>464.285.643,96</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		453.644,76	551.610,32
		<u>774.451.053,98</u>	<u>779.307.283,45</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		219.450.267,43	218.651.882,86
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge		9.194,16	11.305,84
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.009.174,69	3.139.468,48
4. Sonstige betriebliche Erträge		10.762.912,27	6.174.618,89
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.417.761,34		14.973.272,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>82.824.582,56</u>		<u>79.192.631,97</u>
		97.242.343,90	94.165.904,50
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	54.069.805,29		51.371.040,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.978.716,94</u>		<u>16.035.557,02</u>
davon für Altersversorgung EUR 5.071.174,55 (Vorjahr EUR 5.576.570,18)		70.048.522,23	67.406.597,02
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.544.353,83	27.917.442,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.127.361,68	13.949.480,38
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 68.768,03 (Vorjahr EUR 56.153,81)		4.567.907,34	4.159.245,99
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.677,50 (Vorjahr EUR 0,00)		44.795,93	43.838,83
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 111.014,56 (Vorjahr EUR 176.543,06)		129.704,84	249.638,29
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		1.358.035,66	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 524.483,50 (Vorjahr EUR 630.971,56)		<u>17.236.098,98</u>	<u>18.280.776,23</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.417.240,38	10.709.798,13
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		82.271,27	342.605,58
16. Sonstige Steuern		<u>-1.358.019,64</u>	<u>2.159.495,58</u>
17. Jahresüberschuss		<u>8.692.988,75</u>	<u>8.207.696,97</u>



Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2012



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.	Anlagevermögen	5
2.	Umlaufvermögen	6
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5.	Rückstellungen	8
6.	Verbindlichkeiten	9
7.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
D.	Sonstige Pflichtangaben	15
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	15
3.	Beteiligungen	18
4.	Arbeitnehmerschaft	19
5.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	19
6.	Gewinnverwendung	19

Anlagen:

- Anlagengitter
- Spartenrechnung



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel II der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV NRW 2009, S. 963), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Soweit im Folgenden Personen, Berufsbezeichnungen oder Funktionen in der männlichen Form verwendet werden, beziehen sich diese Ausführungen auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. Dies begründet sich ausschließlich durch eine bessere Lesbarkeit, ohne damit die Gleichstellung der Geschlechter in Frage zu stellen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.



Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren Wert bei voraussichtlicher Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Die Rückstellungen für Beihilfen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2012 unter diesem Posten und nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, zum 31.12.2012 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,04 % (Pensions- und Beihilferückstellungen) bzw. 3,79 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Bruttoanlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Im Wirtschaftsjahr stehen Zugängen von insgesamt 24.077 T€ Abschreibungen von 28.902 T€ und Anlagenabgänge von 1.803 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen insgesamt um 6.628 T€ verringert hat. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Abschreibungen, Veränderungen im Kanalbau, der Sonderbauwerke sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Abfallwirtschaft.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** betreffen ein Personalinformationssystem.

Der Bestand der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um 925 T€ auf 111.108 T€ verringert. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Abschreibungen (4.374 T€), denen Zugänge in Höhe von 1.524 T€ gegenüber stehen. Die Zugänge betreffen insbesondere Sonderbauwerke in Höhe von 1.059 T€.

Der Stand der **Anlagen im Bau** und der geplanten Bauvorhaben beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 7.598 T€. Die zehn größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Neubau Recyclinghof Nord	1.495
Neubau Blockheizkraftwerk Kläranlage Huckingen	1.394
Kanalneubau Recyclinghof Nord	491
Hydraulische Optimierung Regenüberlaufbecken Kläranlage Huckingen	467
Kanalerneuerung Schulstr./Stichstr.	407
Umrüstung Anlagensteuerung Festbetтанlage Kläranlage Huckingen	401
Kanalerneuerung Theißelmannstr.	366
Kanalerneuerung Karl-Lehr-Str.	240
Kanalerneuerung Gudrunstr.	202
Erweiterung Rohrleitungskeller Festbetтанlage Kläranlage Huckingen	223
Übrige Maßnahmen	<u>1.912</u>
 Gesamt	 <u>7.598</u>

Im Wirtschaftsjahr verringerte sich der Bestand der **Finanzanlagen** um 845 T€. Ursächlich hierfür war eine Abschreibung auf sonstige Ausleihungen (1.358 T€), der Abgang von Ausleihungen an die Stadt Duisburg und an verbundene Unternehmen durch Tilgung (52 T€) sowie sonstige Ausleihungen durch Tilgung (19 T€). Den Abgängen standen Zugänge (584 T€) bei den sonstigen Ausleihungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen gegenüber.



2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden. Auf den Bestand des Vorratsvermögens wurde ein Sicherheitsabschlag i. H. v. 35 T€ vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Aufgrund von noch nicht erfolgten Abrechnungen seitens der Stadt Duisburg konnten Forderungen aus der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Abwasserbereich zum Stichtag nicht eingestellt werden. Da diese Forderungen mit einem korrespondierenden Ausweis unter den Sonderposten einhergehen, handelt es sich, mit Ausnahme der auf das Wirtschaftsjahr und die Vorjahre 2007 bis 2011 entfallenden Erträge aus der Auflösung, um eine Bilanzverlängerung ohne wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage der WBD-AöR.

Die Abwassereinleitungen werden nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Einleitungen werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe und gegen verbundene Unternehmen** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen diese Unternehmen enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (4.004 T€), Forderungen aus durch die Stadt Duisburg eingekommenen Gebühren und Erschließungskosten (1.008 T€), aus dem Friedhofsbereich (687 T€) sowie aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (2.001 T€; Vj. 2.422 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Stadtwerke Duisburg AG (7.616 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für November und Dezember 2012, sowie gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (505 T€; Vj. 824 T€) sowie aus dem Betriebsmittelkredit (400 T€).



Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen die LINEG sowie gegen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 128,0 Mio. €. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	31.12.2011 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2012 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	66.962.891,36	0,00	0,00	66.962.891,36
Gewinnrücklagen	6.488.267,03	0,00	0,00	6.488.267,03
Jahresüberschuss	8.207.696,97	8.692.988,75	8.207.696,97	8.692.988,75
	209.658.855,36	8.692.988,75	8.207.696,97	210.144.147,14

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2012 T€	Zugang T€	Abgang/Auflösung T€	Stand 31.12.2012 T€
Investitionspauschale des Landes NRW	10.464	-	193	10.271
Sonstige Zuschüsse des Landes NRW	42.331	169	1.731	40.769
Zuschüsse Dritter	9.870	511	360	10.021
Anschlussbeiträge	12.801	743	265	13.279
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	2.080	-	50	2.030
Erschließungsbeiträge	2.676	75	53	2.698
Summe	<u>80.222</u>	<u>1.498</u>	<u>2.652</u>	<u>79.068</u>



Im Wirtschaftsjahr 2012, wie auch schon in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2011, konnten die Zugänge zu den Sonderposten aus Erschließungs- und Anschlussbeiträgen nicht abschließend erfasst werden, da durch die Stadt Duisburg noch nicht alle Abrechnungen durchgeführt werden konnten.

5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2012 T€	Umbuchung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2012 T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	9.464	-1.536	244	58	622	561	8.809
Steuerrückstellungen	2.524	0	330	1.599	177	0	772
<u>Personalbereich</u>							
Urlaubsrückstellung	706	0	502	167	641	0	678
Beihilferückstellung	0	1.536	16	0	141	111	1.772
Überstunden/Mehrstunden	824	0	824	0	1.038	0	1.038
Altersteilzeit	2.227	0	709	0	123	77	1.718
Zeitwertkonten	0	0	0	0	77	2	79
Rüstkosten	0	0	0	0	1.000	0	1.000
Jubiläumsrückstellung	346	0	25	6	24	-4	335
Sonstige Rückstellungen	1.208	0	1.114	63	1.395	0	1.426
	5.311	1.536	3.190	236	4.439	186	8.046
<u>Übrige Rückstellungen</u>							
Sonstige Rückstellungen	1.669	0	27	17	93	0	1.718
Abfallgebühr	0	0	0	0	3.200	0	3.200
Abwasserabgabe	2.617	0	1.418	823	1.677	0	2.053
Gestattungsrechte	98	0	26	0	62	0	134
Jahresabschlusskosten	411	0	372	16	374	0	397
Unterlassene Instandhaltung	1.199	0	378	103	200	0	918
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.296	0	1.007	83	725	0	931
	7.290	0	3.228	1.042	6.331	0	9.351
Summe	24.589	0	6.992	2.935	11.569	747	26.978

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 5,04 % ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden.

Bis zum 31.12.2002 hat die damals eigenbetriebsähnliche Einrichtung WBD entsprechende Versorgungskostenzuschläge an die Stadt Duisburg bezahlt, sodass die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Versorgungsansprüche von der Stadt Duisburg getragen werden. Im Versorgungsfall erfolgt eine Erstattung der Stadt Duisburg an die WBD-AöR für bis zum 31.12.2002 erworbene Ansprüche. Die Ansprüche an die Stadt Duisburg wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.



Die Rückstellungen für Beihilfen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2012 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen neben den Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art auch Steuernachzahlungen aus der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2004 - 2007.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten mit 3,2 Mio. € ungewisse Verpflichtungen aus den laufenden Klageverfahren gegen Abfallgebühren 2012.

6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 367,4 Mio. € betreffen mit 239,6 Mio. € langfristige und mit 73,1 Mio. € mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber diesen Unternehmen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (53.340 T€), Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (1.751 T€; Vj. 1.379 T€) sowie aus erhaltenen Anzahlungen für Infrastrukturleistungen (490 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (2.178 T€; Vj. 1.071 T€) aus der laufenden Leistungsverrechnung, die Stadtwerke Duisburg AG (1.180 T€; Vj. 798 T€) sowie die octeo MULTISERVICES GmbH (769 T€; Vj. 1.241 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus der Abfallentsorgung.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (17.216 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	367.377.543,09	54.688.116,56	73.060.962,33	239.628.464,20
Erhaltene Anzahlungen	161.310,00	161.310,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.209.749,38	7.011.098,23	198.651,15	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	55.612.853,48	18.388.853,48	22.024.000,00	15.200.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.643.444,15	4.643.444,15	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.207.744,94	2.207.744,94	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	20.593.857,98	10.261.769,98	10.332.088,00	0,00
	<u>457.806.503,02</u>	<u>97.362.337,34</u>	<u>105.615.701,48</u>	<u>254.828.464,20</u>

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2012</u> T€
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	18.683
Stadtentwässerung	88.674
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	72.623
Friedhöfe/Krematorium	9.196
Zentrale Dienste / Services	1.725
Grünbewirtschaftung	13.227
Infrastruktur	<u>15.322</u>
Umsatzerlöse	<u>219.450</u>



Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, der Emschergenossenschaft und des Ruhrverbandes entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die z.B. mit Betonverbundsteinen oder Platten mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze und abgerechneten Mengen für 2012 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz	Gebührensatz	Menge	Menge
	2011	2012	2011	2012
Schmutzwasser				
Normaleinleiter	2,12 €/m³	2,12 €/m³	23,33 Mio.m³	23,22 Mio. m³
Kleineinleiter	0,09 €/m³	0,09 €/m³	0,12 Mio. m³	0,19 Mio. m³
Niederschlagswasser				
(m²-Angaben beziehen sich auf versiegelte Flächen)				
Normaleinleiter	0,88 €/m²	0,88 €/m²	21,84 Mio. m²	21,59 Mio. m²
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,40 €/m²	0,40 €/m²	1,25 Mio. m²	1,26 Mio. m²
Nichtverbandsmitglieder	0,48 €/m²	0,48 €/m²	0,03 Mio. m²	0,03 Mio. m²

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** erfolgte für 2012 mit der Einführung einer haushaltsbezogenen Grundgebühr eine Änderung/Umstellung der Abfallgebührenstruktur:

Bis einschließlich 2011 wurden behälterbezogene Gebühren erhoben, ab 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der Abfallwirtschaft abdecken sollen.

Im Jahr 2012 erfolgte im Zuge der neuen Abfallgebührenstruktur ebenfalls die Einführung neuer Behältergrößen bzw. -typen (40 l-Rolltonne, Halbhuntermflurbehälter 2,2 cbm und Unterflurbehälter 4,6 cbm).



Leistungsgebühren 2012 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

<u>Rolltonnen (ohne Service)</u>	<u>Abfuhrhythmus</u>	<u>€/Jahr</u>
40 l	Wöchentlich	107,64
60 l	Wöchentlich	161,44
80 l	Wöchentlich	215,28
120 l	Wöchentlich	322,92
240 l	Wöchentlich	645,88
<u>MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter</u>		
660 l	Wöchentlich	1.844,72
770 l	Wöchentlich	2.140,76
1.100 l	Wöchentlich	3.038,20
2.200 l	Wöchentlich	5.920,84
4.600 l	Wöchentlich	12.379,96
<u>Rolltonnen (ohne Service)</u>		
40 l	14-tägig	53,80
60 l	14-tägig	80,72
80 l	14-tägig	107,64
120 l	14-tägig	161,44
240 l	14-tägig	322,92
<u>MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter</u>		
660 l	14-tägig	922,36
770 l	14-tägig	1.070,36
1.100 l	14-tägig	1.519,08
2.200 l	14-tägig	2.960,40
4.600 l	14-tägig	6.189,96

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene Grundgebühr in Höhe von 46,92 € erhoben worden.



Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Gebühren erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind insgesamt 123.044 t Hausmüll (2011: 126.951 t) und 10.922 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2011: 12.818 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.337 T€), Zuweisungen des Landes (864 T€), Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (595 T€) sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.643 T€), die im Vorjahr unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wurden. Darüber hinaus umfasst der Posten Erträge aus Mieten (349 T€) und periodenfremde Erträge von 2.591 T€ (Vj. 625 T€), unter anderem resultierend aus Beitragsrückerstattungen der LINEG (1.756 T€; Vj. 179 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.902 T€), für Treibstoff (3.110 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (4.871 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.535 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Abfallentsorgung (28.643 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (25.046 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (11.577 T€).



Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2012
	T€
a) Löhne und Gehälter	
Löhne	33.086
Gehälter	19.980
Beamtenbesoldung	1.004
	54.070
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Löhne	6.797
Sozialversicherung Gehälter	3.624
Beamte (Zuführung zur Pensions-/Beihilfe-RST)	503
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	4.568
Sonstige	487
	15.979
	70.049

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel auf Seite 20 zu ersehen. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von sonstigen Ausleihungen in Höhe von 1.358 T€ vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (2.088 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.626 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (723 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (1.786 T€) zusammen. Ferner werden periodenfremde Aufwendungen von 276 T€ ausgewiesen. Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (177 T€), Steuerberatungsleistungen (69 T€) und sonstige Leistungen (353 T€). Ferner enthält diese Position Aufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen im Zusammenhang mit den laufenden Klageverfahren gegen die Abfallgebühren 2012 (3.200 T€).

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, aus Stundungen, aus der Abzinsung der Rückstellungen für Jubiläen 8 T€ (Vj. 10 T€) sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg und aus kurzfristigen Betriebszuschüssen für verbundene Unternehmen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen die sonstigen Ausleihungen (1.358 T€).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen 562 T€ (Vj. 352T€), Altersteilzeit 76 T€ (Vj. 97 T€), Beihilfen 111 T€ (Vj. 69 T€), Jubiläen 4 T€ (Vj. 3 T€) sowie Zeitwertkonten 2 T€.



Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Grund- und Kraftfahrzeugsteuer. Zudem enthält diese Position Erträge aus der Auflösung von der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken, die aufgrund der endgültigen Feststellungen der Betriebsprüfung zum überwiegenden Teil nicht mehr benötigt werden.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 11 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,5 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 17 Jahren.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt 52,3 Mio. €.

Ein in 2011 abgeschlossenes Forward-Darlehen über 17,7 Mio. € wurde nach dem Wirtschaftsjahr 2012 am 15.01.2013 ausgezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Investitionsverpflichtungen in Höhe von rd. 14,1 Mio. €.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Dipl.-Ing. Thomas Patermann, Duisburg, bis 31.12.2012 alleiniger Vorstand,
ab 01.01.2013 Sprecher des Vorstands

Herr Dr. Peter Greulich, Duisburg (ab 01.01.2013)

Herr Uwe Linsen, Duisburg (ab 01.01.2013)



Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB i. V. m. §§ 114 Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW von Herrn Patermann beliefen sich im Berichtsjahr auf 235 T€, davon erfolgsabhängig 28 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand wurden zum Bilanzstichtag 387 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 207 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Stadtdirektor Dr. Peter Greulich (Vorsitzender; bis 31.12.2012)

Ratsherr Frank Börner, Mitglied des Landtages NRW, bis 10.12.2012 (520,00 €)

Herr Mirze Edis, Betriebsratsmitglied – Hüttenwerke-Krupp-Mannesmann (1.170,00 €)

Herr Rainer Gänzler, Ruheständler (1.430,00 €)

Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner (1.040,00 €)

Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär NRW (1.170,00 €)

Ratsfrau Gabriele Partenheimer, Hausfrau (1.430,00 €)

Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg (1.300,00 €)

Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Schenker Rail Deutschland AG, Duisburg, ab 10.12.2012 (130,00 €)

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- Vertriebsgesellschaft mbH (1.430,00 €)

Ratsfrau Angelika Wagner, Vorsitzende Region Niederrhein – Deutscher Gewerkschaftsbund (1.040,00 €)

Ratsherr Bernd Wedding, Versicherungs-Mehrfachagent – selbständig (1.300,00 €)

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg (1.430,00 €)



Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Carsten Tum (stellv. Vorsitzender in der Zeit vom 30.01.2012 bis 31.12.2012; ab 01.01.2013 Vorsitzender)

Ratsherr Walter Becks

Ratsfrau Ulrike Bergmann (130,00 €)

Ratsherr Jürgen Edel (520,00 €)

Ratsherr Reiner Friedrich (260,00 €)

Frau Yvonne Gänzler

Herr Detlef Hertz (260,00 €)

Ratsherr Thomas Kempken

Ratsherr Theodor Nüse

Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick

Herr Dr. Richard Wittsiepe bis 25.03.2012

Ratsfrau Betül Cerrah ab 26.03.2012

Ratsfrau Yulia Zaslavskiy

sowie das beratende Mitglied:

Ratsherr Rainer Grün (1.040,00 €)

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich insgesamt auf 13,5 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt ab 06.07.2012

Herr Hans-Joachim Buch bis 05.07.2012

Herr Marcus Drewes

Frau Ute Hennig



Herr Reiner Kleine-Nathland

Herr Thomas Leuchter

Herr Joachim Loosen

Herr Rainer Poll

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej

Herr Wilfried Weishaupt

Herr Thomas Weiß

Als beratendes Mitglied war zusätzlich tätig:

Ratsherr Rainer Grün

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich insgesamt auf 22,2 T€.

3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis zum 31.12.2012
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100 %	1.562 T€	183 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51 %	116 T€	72 T€
Name, Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis zum 31.12.2011*
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82 %	22.277 T€	14.922 T€

- Die Angaben zur Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, standen zum Ende der Aufstellung noch nicht zur Verfügung.



4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer/innen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer/innen	I/2012	II/2012	III/2012	IV/2012	Durchschn.
Beamte	23	23	22	22	23
Angestellte	407	419	419	422	417
Arbeiter/innen	879	864	864	857	866
Zeitarbeitskräfte*	73	87	88	104	88
Summe	1.382	1.393	1.393	1.405	1.394

* nach Stellen

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2012	II/2012	III/2012	IV/2012	Durchschn.
Vorstand	1	1	1	1	1
Auszubildende	68	61	79	78	72
Summe	69	62	80	79	73

5. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Verkäufe		Käufe		Erbringen von Dienstleistungen	Bezug von Dienstleistungen	Vermietung/Verpachtung	Mieten/Pachten	Zinsertrag aus Darlehen	Zinsaufwand aus Darlehen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Trägerkommune	82	-	54.419	-	1.751	-	44	6	524	-
verbundene Unternehmen	32	5.235	16.777	-	13.077	333	128	-	1	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	-	28.458	-	-	-	-	-

6. Gewinnverwendung

Das Unternehmen erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.692.988,75 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 2 Mio. € vor.

Duisburg, den 29. April 2013

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Dr. Peter Greulich
Vorstand

gez. Uwe Linsen
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2012	Zugang	Umbuchungen	Abgang
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.741.511,54	209.716,98	0,00	266.582,18
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	229.923,72	1.383,64	0,00
	<u>4.741.511,54</u>	<u>439.640,70</u>	<u>1.383,64</u>	<u>266.582,18</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	133.815.644,63	1.523.815,61	2.251.441,20	397.999,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	59.742.304,86	887.352,53	299.703,85	330.806,86
3. Entwässerungsanlagen	536.342.315,62	8.115.752,54	8.801.356,60	1.088.884,48 *
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.061.572,57	6.499.287,24	199.213,40	2.096.735,20
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.146.609,27	6.026.428,70	-11.553.098,69	22.405,43
	<u>813.108.446,95</u>	<u>23.052.636,62</u>	<u>-1.383,64</u>	<u>3.936.831,87</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.867,11	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	77.000,00	0,00	9.000,00
3. Beteiligungen	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.226.757,61	0,00	0,00	43.567,35
5. Sonstige Ausleihungen	1.039.432,29	507.177,40	0,00	19.069,39
	<u>58.883.196,01</u>	<u>584.177,40</u>	<u>0,00</u>	<u>71.636,74</u>
	<u>876.733.154,50</u>	<u>24.076.454,72</u>	<u>0,00</u>	<u>4.275.050,79</u>

* In den Abgängen sind Wertkorrekturen i.H.v. 605 T€ enthalten

im Wirtschaftsjahr 2012

Abschreibungen					Buchwerte		
31.12.2012	01.01.2012	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
€	€	€	€	€	€	€	€
4.684.646,34	3.905.233,95	324.170,41	0,00	265.095,25	3.964.309,11	720.337,23	836.277,59
231.307,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.307,36	0,00
4.915.953,70	3.905.233,95	324.170,41	0,00	265.095,25	3.964.309,11	951.644,59	836.277,59
137.192.901,54	21.783.318,87	4.373.793,50	-711,06	71.149,95	26.085.251,36	111.107.650,18	112.032.325,76
60.598.554,38	17.951.795,43	3.404.973,54	-2.821,67	203.565,55	21.150.381,75	39.448.172,63	41.790.509,43
552.170.540,28	56.652.265,23	12.007.973,85	0,00	128.682,31	68.531.556,77	483.638.983,51	479.690.050,39
74.663.338,01	34.666.869,64	7.433.442,53	3.532,73	1.803.328,94	40.300.515,96	34.362.822,05	35.394.702,93
7.597.533,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.597.533,85	13.146.609,27
832.222.868,06	131.054.249,17	27.220.183,42	0,00	2.206.726,75	156.067.705,84	676.155.162,22	682.054.197,78
406.867,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.867,11	406.867,11
68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00	0,00
55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	55.210.139,00
2.183.190,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.183.190,26	2.226.757,61
1.527.540,30	0,00	1.358.035,66	0,00	0,00	1.358.035,66	169.504,64	1.039.432,29
59.395.736,67	0,00	1.358.035,66	0,00	0,00	1.358.035,66	58.037.701,01	58.883.196,01
896.534.558,43	134.959.483,12	28.902.389,49	0,00	2.471.822,00	161.390.050,61	735.144.507,82	741.773.671,38

Gewinn- und Verlustrechnung 2012

	WBD Gesamt	1	2
	EUR	Stadtreinigung	Stadtentwässerung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	219.450.267,43	18.683.228,67	88.674.487,39
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	9.194,16	-	-3.405,84
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.009.174,69	-	2.517.408,95
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.762.912,27	224.600,00	6.373.043,38
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	14.417.761,34	1.960.339,66	4.898.151,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.824.582,56	481.197,46	33.558.488,69
	97.242.343,90	2.441.537,12	38.456.640,09
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	54.069.805,29	7.479.677,51	7.570.443,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.978.716,94	2.233.336,13	2.245.966,95
	70.048.522,23	9.713.013,64	9.816.410,64
7. <u>Abschreibungen</u>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.544.353,83	1.343.351,09	18.509.770,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.127.361,68	4.257.709,13	8.534.877,91
9. Erträge aus Beteiligungen	4.567.907,34	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44.795,93	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.704,84	2.082,24	8.041,40
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.358.035,66	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.236.098,98	386.056,92	12.302.907,76
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.417.240,38	768.243,01	9.948.967,94
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	82.271,27	-34.751,44	-
16. Sonstige Steuern	-1.358.019,64	26.435,24	13.377,34
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	8.692.988,75	776.559,21	9.935.590,60

nach Sparten

3	4	5	6	7
Abfallwirtschaft	Friedhöfe	Zentrale Dienste / Services	Grünbewirtschaftung	Infrastruktur
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
72.623.067,15	9.195.864,94	1.725.101,12	13.226.937,55	15.321.580,61
-	-	-	-	12.600,00
-	1.860,82	67.535,31	215.650,31	206.719,30
813.327,07	854.488,52	818.688,53	1.355.345,55	323.419,22
2.356.106,98	1.052.935,55	1.600.279,44	1.816.654,30	733.294,01
40.638.802,72	2.044.272,90	1.903.412,78	-1.431.401,03	5.629.809,04
42.994.909,70	3.097.208,45	3.503.692,22	385.253,27	6.363.103,05
10.142.659,82	4.235.833,62	13.312.597,38	8.240.778,20	3.087.815,07
3.055.353,21	1.213.318,76	4.015.877,58	2.394.852,79	820.011,52
13.198.013,03	5.449.152,38	17.328.474,96	10.635.630,99	3.907.826,59
2.834.391,47	806.270,72	875.238,36	1.371.184,29	1.804.146,96
16.254.503,06	1.838.561,67	-19.356.686,60	3.070.896,13	2.527.500,38
68.768,03	-	4.499.139,31	-	-
-	-	44.795,93	-	-
1.834,00	2.020,00	114.282,20	1.201,00	244,00
0,00	0,00	1.358.035,66	0,00	0,00
1.042.989,32	602.584,58	1.314.023,56	563.156,60	1.024.380,24
-2.817.810,33	-1.739.543,52	2.246.764,24	-1.226.986,87	237.605,91
74.884,86	-	31.736,36	10.401,49	-
-1.450.833,31	12.208,20	10.533,12	29.751,23	508,54
-1.441.861,88	-1.751.751,72	2.204.494,76	-1.267.139,59	237.097,37

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Erweiterung der Mitgliedschaft beim Deichverband Orsoy Öffentliche Bekanntmachung der Anhörung künftiger Mitglieder gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 – WVG – (BGBl. I S. 405)

Der Deichverband Orsoy ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 – WVG – (BGBl. I S. 405). Er liegt linksrheinisch im Kreis Wesel. Sitz des Verbandes ist Drießen 10 a in 47495 Rheinberg, Kreis Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf. Der Verband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke und Anlagen vor Hochwasser des Rheins zu schützen. Dies gewährleistet er durch den Bau, die Unterhaltung und Verteidigung von Deichen.

Der Bereich „Orsoyer Berg“ befand sich bislang in einer Insellage und wurde deshalb nicht veranlagt. Aufgrund des untertägigen Steinkohleabbaus hat sich in den vergangenen Jahren in den Gemarkungen Orsoy-Stadt (Ortslage Orsoyerberg) und Vierbaum der Stadt Rheinberg die Geländehöhe so verändert, dass die Grundstücke im potentiellen Überflutungsgebiet des Rheins liegen.

Alle Eigentümer der im potentiellen Überflutungsgebiet des Deichverbandes Orsoy liegenden Grundstücke und Anlagen haben durch den Schutz vor Rheinhochwasser bzw. die Zugänglichkeit des Grundstücks bei Insellagen einen Vorteil aus der Verbandsarbeit.

Die durch die Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten sollen auf alle Vorteilhabenden umgelegt werden. Im Rahmen der Beitragserhebung werden die verschiedenen Gegebenheiten der einzelnen Grundstücke in den Veranlagungsgrundregeln als Bestandteil der Satzung des Deichverbandes berücksichtigt.

Die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen im potentiellen Überflutungsgebiet haben einen Anspruch auf ihre Aufnahme als Mitglied im Deichverband

Orsoy, soweit sie Vorteile aus der Durchführung der Verbandsaufgaben des Deichverbandes zu erwarten oder Maßnahmen des Verbandes zu dulden haben.

Gemäß § 23 Abs. 2 WVG können sie auch gegen ihren Willen zur Mitgliedschaft im Deichverband Orsoy herangezogen werden.

Zur Information der künftigen neuen Verbandsmitglieder liegen die Unterlagen (Verzeichnis der neuen Mitglieder, aktuelle Verbandsatzung, Veranlagungsgrundsätze, Haushaltsplan 2013, Muster eines Heranziehungsbescheides und Kartenmaterial) in der Zeit vom **02.09.2013 bis 02.10.2013** bei der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 247, 47495 Rheinberg, während nachfolgender Dienststunden aus:

montags - freitags
von 8.30 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs
von 13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags
von 13.00 - 17.00 Uhr

Die Heranziehung zum Deichverband Orsoy wird im Anschluss an die Anhörung zum 01.01.2014 durch Bescheid erfolgen. Dagegen kann Klage erhoben werden.

Nach der vollzogenen Heranziehung wird der Plan, das Mitgliederverzeichnis und die Satzung des Deichverbandes Orsoy entsprechend angepasst werden.

Die künftigen Verbandsmitglieder haben das Recht, bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung (**18.10.2013**) Einwendungen gegen die ausgelegten Unterlagen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10 in 47495 Rheinberg, dem Deichverband Orsoy, Drießen 10 a in 47495 Rheinberg oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2,

Zimmer Ce 420, 40474 Düsseldorf, jeweils zu den entsprechenden Dienststunden, geltend zu machen.

Düsseldorf, den 30. April 2013

Bezirksregierung Düsseldorf
54.04.01.07-01/13
Im Auftrag

(Sindram)

Einladung zur 54. ordentlichen Haupt- versammlung der ZOO Duisburg AG

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 29. August 2013, 15.00 Uhr, im Sitzungszimmer der ZOO DUISBURG AG, Mülheimer Straße 273, 47058 Duisburg, stattfindenden 54. ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 einschl. der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013
5. Satzungsänderung

Duisburg, im Juli 2013

ZOO Duisburg AG

Der Vorstand